

Protokoll – Nr. 10/2013
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am **24.10.2013**

Beginn:	19:05 Uhr																				
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)																				
Teilnehmer:	12 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)																				
Mitglieder der Verwaltung:	<table><tr><td>Herr Reichelt</td><td>- 1. Stellv. Bürgermeister und Leiter Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Zornow</td><td>- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Herr Hoth</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Siewert</td><td>- SB Bürger- und Ordnungsamt</td></tr><tr><td>Frau Plümer</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Zander</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Herr Parow</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Schüler</td><td>- SB Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Herr Petschaelis</td><td>- SB Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Frau Diekmann</td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	Herr Reichelt	- 1. Stellv. Bürgermeister und Leiter Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Siewert	- SB Bürger- und Ordnungsamt	Frau Plümer	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Zander	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Herr Parow	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Schüler	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb	Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb	Frau Diekmann	- Protokollführerin
Herr Reichelt	- 1. Stellv. Bürgermeister und Leiter Bau- und Liegenschaftsamt																				
Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt																				
Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																				
Herr Siewert	- SB Bürger- und Ordnungsamt																				
Frau Plümer	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																				
Frau Zander	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																				
Herr Parow	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																				
Frau Schüler	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb																				
Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb																				
Frau Diekmann	- Protokollführerin																				
Gäste:	ca. 25 Gäste im Saal																				

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Beschluss über die Abwassergebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2014-2016**
7. **Aufstellungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB**
8. **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB**
9. **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht**
10. **Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung der 11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8Abs. 3 BauGB über die nordöstliche Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenpark Hanshäger Straße“**

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Herr Reichelt, 1. Stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst informiert über:

- die kommende Eröffnung der neubauten Sporthalle am 30.10.2013 ab 10:30 Uhr
- und informiert die Anwesenden über den kommenden Aufstellungsbeschluss für die Darßer Bahntrasse welche im „November-Strandboten“ veröffentlicht werden wird.

TOP 3: Bürgerfragestunde

- keine Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Der Gemeindevertreter **Herr Schmidt** möchte erfragen, ob das weitere Vorgehen im Bereich des angestrebten Zweckverbandes zum Thema Lückenschluss noch Sinn hat, nachdem sich 2 Gemeinden gegen einen Beitritt zum Zweckverband entschlossen haben.

Herr Reichelt teilt mit, dass nachdem alle betroffenen Gemeinden und Orte eine Abstimmung über einen Beitritt zum Zweckverband durchgeführt haben, der Landkreis Vorpommern-Rügen eine Zusammenkunft zur weiteren Planverfolgung einberufen wird, bei dem eine Auswertung der Abstimmungen sowie die weitere Projektierung des Zweckverbandes festgelegt werden soll.

- keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

- keine Anfragen –

TOP 6: Beschluss über die Abwassergebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2014-2016

Herr Zornow stellt die Beschlussvorlage den Anwesenden vor, da der Leiter des Abwassereigenbetriebes, **Herr Klatetzke**, krankheitsbedingt verhindert ist. Fragen von Seiten der Gemeindevertretung werden von **Herrn Zornow** beantwortet.

Beschluss – Nr.: 78/10/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Der Kalkulationszeitraum für die vorliegende Abwassergebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2014 – 2016 wird bestätigt.
2. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2014 – 2016 vorgelegte Kalkulation wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.
3. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2014 – 2016 vorgeschlagenen kostendeckenden Abwassergebühren gegliedert in eine gestaffelte Grundgebühr und einer Zusatzgebühr werden bestätigt und werden wie folgt festgesetzt:

Trinkwasserverbrauchsmenge in m ³ pro Jahr	Höhe der Grundgebühr je Gebüh- renpflichtiger in EURO pro Monat
0 - 50	8,40
51 - 100	9,00
101 - 150	10,00
151 - 200	12,50
201 - 400	20,00
401 - 600	25,00
601 - 800	35,00
801 - 1000	50,00
1001 - 3000	75,00
3001 - 6000	150,00
> 6000	250,00

Die Zusatzgebühr beträgt 2047 € je m³ Trinkwasserverbrauch des Vorjahres.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 79/10/13

4. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 10.04.2003.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Aufstellungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB

Herr Hoth teilt den Anwesenden mit, dass der vorliegende Bebauungsplan, der erste Bebauungsplan ist, welcher aus dem Rahmenplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst entwickelt wurde und führt die Beschlussvorlage aus. Fragen zur Thematik von Seiten der Gemeindevertreter erörtert **Herr Hoth**.

Beschluss – Nr.: 80/10/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

1. die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden: durch die Seestraße
 - im Osten: durch die 2. Reihe der Störtebekerstraße und die 2. Reihe Kirchweg/Friedhof
 - im Süden: durch die Bebauung am Likedeeler Weg (Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Klaus Störtebeker“) und der Bebauung parallel zur Lindenstraße
 - im Westen: durch die Flächen des Kurparks zur Klosterstraße
3. Die Änderungen des Bebauungsplanes erstrecken sich auf:
 - die zulässige Überschreitung der GRZ für nicht raumhaltige Bauteile (nicht überdachte Terrassen) und Nebenanlagen (als Abweichung von § 19 Abs. 4 BauNVO),
 - die Präzisierung des Bezugspunkts der Straßenbegrenzungslinie bei Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,
 - örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung von Dachgauben.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** ausgeführt.

Beschluss – Nr.: 81/10/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB bestehend aus den textlichen Änderungen sowie den Entwurf der Begründung und bestimmt diese somit zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die Seestraße
 - im Osten: durch die 2. Reihe der Störtebekerstraße und die 2. Reihe Kirchweg/Friedhof
 - im Süden: durch die Bebauung am Likedeeler Weg (Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Klaus Störtebeker“) und der Bebauung parallel zur Lindenstraße
 - im Westen: durch die Flächen des Kurparks zur Klosterstraße

3. Der Entwurf der textlichen Änderung und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** erörtert und mitgeteilt, dass der Aufstellungsbeschluss bereits am 13.06.2013 in der Gemeindevertretung gefasst wurde.

Beschluss – Nr.: 82/10/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Text Teil B) sowie den Entwurf der Begründung und bestimmt diese somit zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die Schulstraße
 - im Osten: durch den Grüner Winkel und der zum Teil dahinter liegenden Bebauung
 - im Süden: durch die Wiesenstraße einschließlich der dahinter liegenden Bebauung bis zum Bahndamm
 - im Westen: durch die Wiesenstraße und der Waldwiese
3. Der Entwurf der Planung und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die nordöstliche Teilfläche des B-Planes Nr. 16 „Seniorenpark Hanshäger Straße“

Herr Hoth informiert die Gemeindevertretung über die Beschlussvorlage. Fragen werden von Herrn Hoth sowie Herrn Reichelt beantwortet.

Beschluss – Nr.: 83/10/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die nordöstliche Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“.

1. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden: durch die Bebauung am Müggenburger Weg
 - im Osten: durch das Seniorenpflegeheim des DRK
 - im Süden : durch die Bebauung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Altenbetreutes Wohnen“
 - im Westen: durch die Bebauung am Müggenburger Weg

2. Ziel der Änderung:

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes im Bebauungsplan Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ durch Ausweisung einer Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan.

3. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens (Plankosten) werden über einen städtebaulichen Vertrag mit der
 - Wohnbau GmbH & Co. KG
 - Gewerbestraße 28,
 - 90556 Cadolzburg
 geregelt.

4. Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die nordöstliche Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung.

Ende: ca. 19:45 Uhr